



## Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet

DE-2127-302 „Birkenmoor bei Groß Niendorf“



EINE NATUR • EINE WELT • UNSERE ZUKUNFT  
UN-Naturschutzkonferenz Bonn 2008

Der Managementplan wurde unter Beteiligung der verschiedenen lokalen Akteure durch die Projektgruppe NATURA 2000 im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MLUR) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Aufgestellt durch das MLUR (i. S. § 33 LNatSchG): 30.06.2009

Titelbild: Südliches Birkenmoor, Flurstück 33/1, Flur 8 (Foto: Volker Hausenberg)

## Inhaltsverzeichnis

		Seite:
<b>0.</b>	<b>Vorbemerkung</b>	4
<b>1.</b>	<b>Grundlagen</b>	4
1.1	Rechtliche Grundlagen	4
1.2	Verbindlichkeit	5
<b>2.</b>	<b>Gebietscharakteristik</b>	6
2.1	Gebietsbeschreibung	6
2.2	Einflüsse und Nutzungen	6
2.3	Eigentumsverhältnisse	7
2.4	Regionales Umfeld	7
2.5	Schutzstatus und bestehende Planungen	7
<b>3.</b>	<b>Erhaltungsgegenstand</b>	8
3.1	FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	8
<b>4.</b>	<b>Erhaltungsziele</b>	8
4.1	Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele	8
<b>5.</b>	<b>Analyse und Bewertung</b>	9
<b>6.</b>	<b>Maßnahmenkatalog</b>	10
6.1	Bisher durchgeführte Maßnahmen	10
6.2	Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	10
6.2.1	Allgemeines	10
6.2.2	Vorfluter 227	11
6.2.3	Vorfluter 229	12
6.2.3.1	Allgemeines	12
6.2.3.2	Aufhebung des Vorfluters 229 von Stat. 0 + 270 - 0 + 600	12
6.2.3.3	Aufhebung des Vorfluters 229 von Stat. 0 + 000 - 0 + 270	13
6.2.4	Flur 2, Flurstück 35/1	15
6.2.5	Flur 8	15
6.2.5.1	Flurstück 13/2	15
6.2.5.2	Flurstück 16/2	15
6.2.5.3	Flurstück 32/1	15
6.3	Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen	16
6.3.1	Umwandlung angrenzender Ackerflächen in Grünland	16
6.3.2	Flur 2, Flurstück 110/49	16

6.4	Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	17
6.5	Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien	17
6.5.1	Konfliktsituation und Handlungsschwerpunkte	17
6.5.2	Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	18
6.5.3	Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen	18
6.5.4	Schutzinstrument	18
6.5.5	Empfehlungen	19
6.6	Verantwortlichkeiten	19
6.7	Kosten und Finanzierung	20
6.8	Öffentlichkeitsbeteiligung	24
<b>7.</b>	<b>Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen</b>	<b>24</b>
<b>8.</b>	<b>Nachträge, Laufendhaltung</b>	<b>25</b>
<b>9.</b>	<b>Anhang</b>	<b>25</b>

## 0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus, gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach. Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

## 1. Grundlagen

### 1.1 Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Gebiet „Birkenmoor bei Groß Niendorf“ (Code-Nr: DE-2127-302) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2004 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 13. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die atlantische Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15.01.2008, S. 1).

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 33 Abs. 3 BNatSchG (Fassung vom 12.12.2007) und § 28 Abs. 2 und § 33 Abs. 1 LNatSchG (Fassung vom 13.12.2007).

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung dieses Managementplanes zu Grunde:

- ⇒ Gebietsabgrenzungen in den Maßstäben 1 : 25.000 und 1 : 5.000
- ⇒ Standarddatenbogen zum gemeldeten Gebiet Nr. 2127-302
- ⇒ Gebietspezifische Erhaltungsziele (Amtsbl. Schl.-H. 2006, S. 883, Bekanntmachung vom 02.10.2006)
- ⇒ Kurzgutachten (aus dem Beteiligungsverfahren zur Gebietsmeldung in 2004)
- ⇒ Lebensraumtypenkartierung des Planungsbüros Leguan (Stand: Juli 2006)
- ⇒ Lebensraumtypensteckbrief (LANU – Stand: 08. Mai 2007)
- ⇒ Landesweite Biotopkartierung 12.09.1984 (LANU)
- ⇒ Eigentümerermittlung durch das Staatliche Umweltamt Itzehoe (StUA IZ)
- ⇒ Ermittlung Bodenprofile 04. Dez. 2006
- ⇒ Nivellement nördl. Moorbereich
- ⇒ Kauf- und Pachtpreisermittlung durch die Außenstelle Itzehoe des ALR Lübeck

Es haben Ortstermine mit der Straßenbauverwaltung (Straßenmeisterei Segeberg), dem Verbandsvorsteher des Gewässerpflegeverbandes „Leezener Au“<sup>1</sup>, dem Bürgermeister der Gemeinde Gr. Niendorf, Frau Bretschneider vom LANU (jetzt LLUR), Herrn Langfeld (UNB) und Herrn Mäurer (UWB) vom Kreis Segeberg stattgefunden. Des Weiteren wurden Verhandlungen mit Eigentümern und Pächtern über freiwillige Vereinbarungen, Vertragsnaturschutz, Verpachtung, Nutzungsänderungen und Verkauf geführt.

Seitens des ehrenamtlichen Naturschutzes wurden keine weiteren fachlichen Hinweise gegeben.

## 1.2 Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern aufgestellt worden. Neben erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 28 (4) bzw. § 29 (2) LNatSchG) in Verbindung mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren.

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden, der für die einzelnen Grundeigentümer/innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet. Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich Freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei erforderlichen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei kann die Flächeneigentümerin/der Flächeneigentümer verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 62 LNatSchG).

<sup>1</sup>Nachfolgend GPV genannt

## 2. Gebietscharakteristik

### 2.1 Gebietsbeschreibung

Das gemeldete FFH-Gebiet „Birkenmoor bei Groß Niendorf“ befindet sich in der Gemeinde Groß Niendorf, ca. 11 km südl. von Bad Segeberg, an der Bundesstraße 432, die von Hamburg nach Bad Segeberg führt. Es liegt in der Altmoränenlandschaft der Weichsel-Kaltzeit und damit in der Schleswig-Holsteinischen Vorgeest (Barmstedt-Kisdorfer Geest). Im Heft 53 „Das Europäische Schutzgebietsystem NATURA 2000“ des Bundesamtes für Naturschutz, 1998, wird es als naturräumliche Haupteinheit D 22 „Schleswig-Holsteinische Geest“ bezeichnet.

In der Biotopkartierung des LANU wird eine Krautschicht aus u. a. Wollgras, Torfmoosen, weißem Schnabelried, Moosbeere, Glockenheide, Besenheide, Rosmarinheide, Sonnentau und Pfeifengras beschrieben.

Entwässert wird das Gebiet über Rohrleitungen des GPV.

Es liegt auf einer Höhe von 33 m ü. NN.

Die mittlere jährliche Niederschlagsmenge beträgt ca. 700 – 750 mm.

Die mittlere jährliche Temperatur beträgt ca. 8,2°C.

Der Ackerboden der angrenzenden Flächen ist gemäß der Reichsbodenschätzung zwischen 36 und 45 Punkten eingestuft.

Die Gebietsgröße beträgt 31,2 ha. Davon hat die B 432 eine Fläche von ca. 1,3 ha.

Das FFH-Gebiet „Birkenmoor bei Groß Niendorf“ wird in den Katasterkarten mit der Lagebezeichnung „Hävelsmoor“ geführt. Unter diesem Namen ist es auch der Groß Niendorfer Bevölkerung bekannt.

Die gemeldete Gebietsabgrenzung ist Anlage 1 zu entnehmen.

### 2.2 Einflüsse und Nutzungen

Der größte Teil des Gebietes ist als geschädigtes Hochmoor ausgeprägt. Im südlichen Teil befindet sich eine kleine Fläche mit wachsenden Hochmoor-Torfmoosen.

Der Randbereich der Hochmoorflächen besteht aus Eichenwald auf mineralischem Boden, aus mineralischem Grünland, und aus Ackerflächen.

Seit 1840 durchschneidet die Chaussee Hamburg – Bad Segeberg, jetzt B 432, das Birkenmoor und teilt es in einen großen nördlichen und einen kleineren südlichen Teil. Es ist davon auszugehen, dass mit diesem Straßenbau die Entwässerung des Moores begann.

Durch die Flurstücke 35/1, Flur 2 und 32/1, Flur 8, Gemarkung Groß Niendorf (alle nachfolgend aufgeführten Flurstücke gehören, wenn nichts anderes vermerkt ist, zur Gemarkung und Gemeinde Groß Niendorf), verläuft eine Hochdruck-Erdgasleitung der E.ON Hanse. Der Verlauf ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Zur optimalen Bewirtschaftung der umliegenden landw. Flächen und als Voraussetzung zum Torfabbau wurden offene Vorfluter hergestellt. Sie wurden dann teilweise in der Flurbereinigung „Groß Niendorf“, in den 70iger Jahren durch Rohrleitungen ersetzt. Die Verbandsanlagen sind in der Anlage 3 dargestellt.

Der Torfabbau fand im Wesentlichen im nördl. Teil bis in die 60iger Jahre hinein statt.

### 2.3 Eigentumsverhältnisse

Die 37 Moorparzellen sind im Eigentum von 12 Privateigentümern und der Gemeinde Groß Niendorf. Während die Gemeinde 8 Moorparzellen besitzt, verteilen sich die Moorparzellen bei den Privateigentümern gemäß nachstehender Tabelle:

Anzahl der Privateigentümer	Anzahl der Moorparzellen pro Eigentümer	Summe der Moorparzellen
1	7	7
2	4	8
1	3	3
3	2	6
5	1	5
<b>Summe: 12</b>		<b>29</b>

Die landwirtschaftlichen Flächen befinden sich ohne Ausnahme in Privateigentum. Die durch das Gebiet führende B 432 (ca. 1,3 ha) befindet sich im Eigentum der Bundesstraßenverwaltung – Anlage 4 –.

### 2.4 Regionales Umfeld

Die Abtorfung der Moorflächen wurde in den 60er Jahren eingestellt. Seit dieser Zeit werden die Moorflächen bis auf gelegentliche Brennholzentnahmen nicht mehr genutzt. Ein schmaler Streifen – nördlich des durch das Gebiet führenden Weges gelegen – ist früher als Grünland genutzt worden. Aber auch hier wurde die Nutzung eingestellt.

Die umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen werden intensiv als Grünland und Acker genutzt.

Das FFH-Gebiet dient den Einwohnern der nahe gelegenen Ortschaft Groß Niendorf als Spaziergangsgebiet.

### 2.5 Schutzstatus und bestehende Planungen

Das Gebiet steht seit dem 07. Sept. 1939 als Landschaftsschutzgebiet „Hävels-moor“ unter Schutz und unterliegt in weiten Teilen dem gesetzlichen Biotopschutz nach § 25 LNatSchG. Das Gebiet wurde im Rahmen der Biotopkartierung als Naturschutzgebiet „Birkenmoor bei Groß Niendorf“ vorgeschlagen und ist entsprechend im Landschaftsrahmenplan gekennzeichnet. Das Gebiet ist als Schwerpunktbereich Nr. 168 „Birkenmoor bei Groß Niendorf“ des landesweiten Schutzgebiet- und Biotopverbundsystems verzeichnet.



### 3. Erhaltungsgegenstand

Die Angaben zu den Ziffern 3.1. bis 3.3. entstammen den jeweiligen Standarddatenbögen (SDB). In Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes können sich diese Angaben ändern. Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.

#### 3.1 FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

	Name	Fläche		Erhaltungszustand <sup>1)</sup>
		ha	%	
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	5,0	15,63	C
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	7,0	21,88	B
91D0	Moorwälder	10	31,25	C

<sup>1)</sup> A: hervorragend; B: gut; C: beschränkt

#### 3.2 FFH-Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie

Taxon	Name	Populationsgröße	Erhaltungszustand <sup>1)</sup>
AMP	Rana arvalis	present	

### 4. Erhaltungsziele

#### 4.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das Gebiet DE-2127-302 „Birkenmoor bei Groß Niendorf“ ergeben sich aus Anlage 10 und sind Bestandteil dieses Planes.

Code	Bezeichnung
Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse	
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
91D0	Moorwälder

## 5. Analyse und Bewertung

### Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung

Das FFH-Gebiet DE 2127-302 liegt auf einer Höhe von 33,0 m über NN. Der nördliche Teil wird im Wesentlichen von einer abflusslosen Senke – tiefer als 33,0 m – gebildet. Es hat einen natürlichen, durch die Höhenlinien vorgegebenen Einzugsbereich von ca. 265 ha. Der unmittelbare Einzugsbereich ist ca. 122 ha groß (Anlage 7).

Es wurden in den Flurstücken des nördlichen Teils Bodenprofile aufgenommen, und zwar in jedem zweiten Flurstück im Abstand von 40 m. Aus diesen Bodenprofilen geht hervor, dass sich unter einer maximal 90 cm starken Torfschicht (nicht abgetorft) eine wasserundurchlässige Schicht aus Ton, Lehm, lehmigem Sand und Mudde befindet. Hieraus ergibt sich, dass der Torfkörper nicht vom Grundwasser, sondern vom Regenwasser gespeist wird.

Bei entsprechend hohem Wasserstand wurde über die angrenzenden mineralischen Böden überschüssiges Wasser an das Grundwasser abgeführt.

Im ursprünglichen Zustand des Moores kann es aufgrund des hohen Wasserstandes nur in den Übergangsmooren, also in den Randbereichen, eine Bewaldung mit Erlen, Eschen, Birken und Eichen gegeben haben.

Es ist zu vermuten, dass der Moorwald des Groß Niendorfer Birkenmoores sekundären Ursprungs und die Bewaldung infolge der Entwässerung des Moores zur Torfnutzung entstanden ist.

Durch die landwirtschaftliche Kultivierung der umliegenden Flächen und des Baus der Chaussee Hamburg – Bad Segeberg begann die Entwässerung des Birkenmoores. Die Düngung der landwirtschaftlichen Flächen und die Entwässerung des Moores als Voraussetzung für den Torfabbau in Handtorfstichen haben das Torfwachstum beendet, zu einer Veränderung der moortypischen Vegetation und zur Bewaldung des Moores geführt. Durch diese Entwicklung zeigt sich das Birkenmoor im

#### a) nördlichen Teil auf folgende Art:

Der Grundwasserstand liegt auf Höhe der Sohle des Vorfluters 229, also ca. 0,6 m unter Gelände bzw. 1,5 m unter den nicht abgetorften Flächen. Nur im abgetorften Bereich, der tiefer als 33,0 m über NN gelegen ist, gibt es Flächen mit Torfmoosen und sehr gut erhaltenen Moorheiden, die einen lichten Birkenbestand aufweisen. Die nicht abgetorften Bereiche zeichnen sich durch Trockenheit und dichteren Birkenbewuchs aus.

#### b) südlichen Teil auf folgende Art:

Eine im Eigentum der Gemeinde Groß Niendorf befindliche Fläche weist in den Handtorfstichen Hochmoorwachstum auf. Die restlichen Hochmoorflächen befinden sich durch Entwässerung im Zustand des noch renaturierungsfähigen, degradierten Hochmoores. Die angrenzenden Übergangsmoore werden intensiv als Grünland genutzt.

Die umliegenden, nicht zum Gebiet gehörenden landwirtschaftlichen Flächen sind intensiv genutzte Ackerflächen.

Die umgebende, intensive Landwirtschaft hat maßgeblich, insbesondere mit der damit verbundenen fortdauernden Entwässerung durch offene Gräben und Dränagen, zum heutigen Zustand des Moores beigetragen. Sie stellt auch die wesentliche Herausforderung bei der Renaturierung des Hochmoores dar.

Die Moorparzellen sind gemäß dem § 25 LNatSchG unter Schutz gestellt, der Abbau von Torf ist untersagt und aus ökonomischen Gründen seit etwa den 60er Jahren aufgegeben. Es finden sich im Moor Flächen, die durch das Vorhandensein von Torfmoosen, Moorheiden und Wollgras anzeigen, dass eine Renaturierung bei Aufhebung der Entwässerung möglich ist.

## 6. Maßnahmenkatalog

Die Ausführungen zu den Ziffern 6.2 bis 6.7 werden auch in den Maßnahmenblättern dargestellt.

### 6.1 Bisher durchgeführte Maßnahmen

Bisher wurden keine Maßnahmen durchgeführt.

### 6.2 Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

#### 6.2.1 Allgemeines

Das maßgebliche Erhaltungsziel für das gemeldete Gebiet ist die Renaturierung der Moorwald- und Hochmoorflächen.

Die Voraussetzung für ein flächenhaft wieder einsetzendes Torfmooswachstum in den Hochmoor- und Moorwaldflächen (siehe Karte Biotoptypen, Anlage 5) mit ihrer faunistischen und floristischen Vielfalt, ist ein natürlicher Grundwasserspiegel. Ebenso ist für die Reduzierung bzw. Aufhebung des Nährstoffeintrages Sorge zu tragen.

Die möglichen Maßnahmen sind in mehreren Ortsterminen mit dem Landesamt für Natur und Umwelt (jetzt LLUR), der Wasser- und Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg, dem GPV, der Gemeinde Groß Niendorf, der Straßenbauverwaltung und in Verhandlungen mit den Eigentümern besprochen worden (siehe auch Terminliste, Anlage 10).

Durch die Vorfluter 227 und 229 des GPV wird der zentrale Bereich der kartierten Lebensraumtypen „Moorwald“ und „Hochmoor“ entwässert. Die Sohle des Vorfluters 229 befindet sich etwa auf Höhe der wasserundurchlässigen Tonschicht, die sich unter dem Moorkörper befindet. Der Vorfluter 227 ist bis 1,4m tief ins Gelände eingeschnitten. Der Vorfluter 210, in den der Vorfluter 229 bei Stat. 1 + 020 einmündet, ist verrohrt.

Für die Aufhebung der Vorfluter 227 tlw. und 229 sind die angrenzenden Eigentümer um ihre Zustimmung gebeten worden. Das Ergebnis der Zustimmungsabfrage ist der Anlage 9 zu entnehmen. Da einige Eigentümer ihre Zustimmung verweigern, muss geprüft werden, ob die Aufhebung der Vorfluter bzw. teilweiser Ersatz durch eine Rohrleitung, aufgrund des bestehenden Verschlechterungsverbot für das FFH-Gebiet und dem Schutz von Mooren gemäß § 25 LNatSchG nicht auch gemäß § 62 LNatSchG über eine Duldung angeordnet werden kann.

Alle nachfolgend beschriebenen Flurstücke liegen in der Gemeinde und Gemarkung Groß Niendorf.

Die Maßnahmen sind in der Karte „Geplante Maßnahmen im Managementplan zur Entwicklung im NATURA 2000-Gebiet“ – Anlage 7 – dargestellt.

Die angrenzenden Acker- und Grünlandflächen sind dräniert.

Der Bereich der Moorparzellen liegt, bestätigt durch ein aktuelles Nivellement, ca. 33 m über NN. Das Gelände ist nahezu eben.

#### 6.2.2 Vorfluter 227

Der Vorfluter 227 ist von Stat. 0+240 bis 0+390 in seiner entwässernden Wirkung aufzuheben.

Das Flurstück 92/2, Flur 8 bildet von Stat. 0 + 240 bis 0 + 390 den offenen Teil des Vorfluters 227 des GPV. Der Vorfluter hat eine Tiefe von 1,40 m mit einer entsprechenden seitlichen Entwässerungswirkung. Er mündet bei Stat. 0 + 240 über einen Schacht in den verrohrten Teil des Vorfluters 227. Beidseitig gibt es eine Bongossifaschinensicherung der Sohle. Dieser offene Bereich des Vorfluters soll durch eine Rohrleitung ersetzt und mit anstehendem Boden verfüllt werden.

#### Notwendige Maßnahmen:

Den angrenzenden Eigentümern der Moorparzellen ist eine entsprechende Zustimmungserklärung mit der Bitte um Zustimmung zugegangen. Einige Eigentümer haben ihre Zustimmung verweigert. Hier muss noch verhandelt werden. Verhandelt werden muss auch noch mit den Eigentümern der Flurstücke 13/2 und 15/1, Flur 8 über die Verfüllung. Der Eigentümer des Flurstücks 13/2 könnte die Maßnahme seinem Ökokonto gutschreiben lassen. Dieses Verfahren wurde mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg vorbesprochen. Das Gespräch mit dem GPV und der Wasserbehörde des Kreises Segeberg hat ergeben, dass einer Verrohrung dieses Abschnittes nichts im Wege steht.

### 6.2.3 Vorfluter 229

#### 6.2.3.1 Allgemeines

Der Vorfluter 229 ist von Stat. 0+000 bis 0+600 in seiner entwässernden Wirkung aufzuheben.

Durch die Aufhebung des Vorfluters 229 wird erreicht, dass sich der Grundwasserhaushalt in dem gesamten nördlichen Teil des gemeldeten Gebietes wieder ungestört einstellt. Dies wirkt sich nicht nur auf die Moorparzellen, sondern, wie nachfolgend beschrieben, auch auf die angrenzenden, außerhalb des gemeldeten Gebietes liegenden landwirtschaftlichen Flächen aus:

1. Der ca. 1,0 ha große, niedrig gelegene Teil des Flurstücks 38/1, Flur 2 wird von der Vernässung der Moorparzellen in Mitleidenschaft gezogen.
2. Das Flurstück 77/1, Flur 9 mit seinem Grünlandteil und einem 70 m breiten niedrig gelegenen Streifen entlang der Moorflächen (nur bei einer Verfüllung von Stat. 0 + 000 bis 0 + 270).
3. Das Flurstück 35/1, Flur 2 verliert seinen Vorflutanschluss.

Die Aufhebung des Vorfluters kann in die beiden Abschnitte 0+000 - 0+270 und 0+270 - 0+600 aufgeteilt werden.

Aufgrund der Vorgespräche scheint die Aufhebung von Stat. 0+270 - 0+600 die einfachere Maßnahme. Deswegen wird sie hier zuerst beschrieben:

#### 6.2.3.2 Aufhebung des Vorfluters 229 von Stat. 0+270 - 0+600

Mit der Aufhebung des Vorfluters 229 von Stat. 0+270 - 0+600 wird der in der Anlage 8 gelb umrandete und gepunktete Bereich vernässt.

Als Voraussetzung für die Aufhebung des Vorfluters 229 von Stat. 0+270 - 0+600 sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Herstellen eines Stauschachtes

Einbau eines Stauschachtes mit variabler Stauhöhe an den Straßendurchlass der B 432 (Abschnitt 190 bei km 1,447). Die im Schacht eingebauten Eichenbohlen ermöglichen ein variables Stauhöhen-Management bis maximal auf die Geländehöhe NN + 33,0 m. Aufgrund des geringen Gefälles im Graben ist eine KG-Rohrleitung wegen der Versandungsgefahr nicht geboten.

Die Vorflutanbindung des Flurstücks 35/1 der Flur 2 muss gewährleistet bleiben.

Die Zustimmung des GPV ist notwendig. Es ist ein wasserrechtliches Verfahren durchzuführen.

Die Zustimmung der Straßenbauverwaltung ist wegen der Aufhebung des Vorfluters und der Nutzung des Straßendurchlasses notwendig. Vorgespräche haben bereits stattgefunden.

Die angrenzenden Eigentümer sind um ihre Zustimmung gebeten worden. Das Ergebnis der Abstimmungsabfrage ist der Anlage 8.1 und 8.2 zu entnehmen.

- Systemdrainage Flur 2, Flurstück 38/1

In einem zurzeit nicht bekannten Umfang wird auch der niedrig gelegene und jetzt schon immer besonders nasse Teil des Flurstücks 38/1, Flur 2, in einer Größe von ca. 10.000 m<sup>2</sup> von der Aufhebung des Vorfluters 229 und der damit verbundenen Vernässung der Moorparzelle in Mitleidenschaft gezogen. Gespräche mit dem Eigentümer haben ergeben, dass als Voraussetzung seiner Zustimmung, es notwendig sein wird, hier eine Systemdrainage mit Anschluss an die Rohrleitung Nr. 210 einzubauen, um damit die landwirtschaftliche Nutzbarkeit der Fläche weiterhin zu erhalten.

#### 6.2.3.3 Aufhebung des Vorfluters Nr. 229 von Stat. 0 + 000 bis 0 + 270

Durch das Verfüllen des Vorfluters von Stat. 0 + 000 bis 0 + 270 mit anstehendem Boden wird die Entwässerung des restlichen Moorkörpers aufgehoben. Dies hat auch zur Folge, dass die angrenzenden Acker- und Grünlandflächen in ihrer Nutzbarkeit eingeschränkt werden. Hier sind die Ackerflächen wegen ihrer Höhenlage stärker betroffen, als die Grünlandflächen. Als Voraussetzung für die Aufhebung des Vorfluters 229 von Stat. 0+270 - 0+600 sind folgende Maßnahmen notwendig:

##### Maßnahmen im Ackerbereich:

Bei vollständiger Verfüllung des Vorfluters Nr. 229 ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass der in der Anlage 7 mit B und C bezeichnete Ackerstreifen, durch einen höheren Grundwasserstand in seiner Nutzbarkeit eingeschränkt sein wird. Folgende Lösung wird angedacht und ist mit dem Eigentümer zu verhandeln:

1. Herstellung eines Kontrollschacht zur Aufnahme des Oberflächenwassers mit Anschluss an den Vorfluter 210 bei Stat. 1 + 020.
2. Abtrennung eines Ackerstreifens in einer Größe von 1,75 ha (Fläche B) bis 1,84 ha (Fläche B + C).
3. Umwandlung in Grünland mit einer extensiven Nutzung im Zusammenhang mit dem jetzt schon bestehenden Grünland.
4. Ankauf oder langfristige Pacht der betroffenen Fläche

Um dem „Urzustand“ des Moores näher zu kommen, ist der Grünlandumwandlung der Ackerfläche, eine Bepflanzung des Ackerstreifens aus Eichen, Eschen und Erlen vorzuziehen. Hierdurch würde der Nährstoffeintrag aus der Luft reduziert, da dieser Waldstreifen quer zur Hauptwindrichtung, nämlich in nord-südlicher Richtung liegen würde. Wegen der in dem Ackerstreifen verlaufenden Rohrleitung Nr. 210 ist diese Lösung jedoch nicht zu realisieren, da eine Unterhaltung der Rohrleitung nicht mehr möglich wäre und die Wurzeln in die Rohrleitung wachsen würden.

Es wurden mit dem Eigentümer bereits Gespräche geführt, wie diese Nutzungseinschränkungen auszugleichen sind. Dabei wurde langfristige Pacht, Vertrags-

naturschutz oder Ankauf der betroffenen Teilflächen angesprochen. Eine Einigung wurde jedoch noch nicht erzielt.

#### 6.2.4 Flur 2, Flurstück 35/1

Der 0,9 ha große, im Gebiet liegende Teil des Flurstücks sollte in eine extensiv genutzte Grünlandfläche umgewandelt werden. Die Fläche ist nicht dräniert. Diese Nutzung reduziert den Nährstoffeintrag und trägt somit zur Sicherung des Grundwassers bei. Der Anschluss des restlichen Flurstückes an den Vorfluter 229 muss gewährleistet bleiben. Gespräche mit dem Eigentümer haben ergeben, dass eine Umwandlung wegen der Struktur des Betriebes derzeit nicht möglich ist. Auch scheidet Vertragsnaturschutz oder eine langfristige Pacht als Gestaltungsmöglichkeit aus.

#### 6.2.5 Flur 8

##### 6.2.5.1 Flurstück 13/2

Nachrichtlich sei hier erwähnt, dass wegen des Ausgleiches für Baumaßnahmen für dieses Flurstück ein Ökokonto angelegt wurde, das durch die zukünftige extensive Beweidung des Flurstücks begründet wird. Diesem Ökokonto könnten auch die Auswirkungen der Verfüllung des Vorfluters 227 gutgeschrieben werden (siehe auch 6.2.2).

##### 6.2.5.2 Flurstück 16/2

Dieses Flurstück beherbergt den Lebensraumtyp „Moorwald“. Über eine Mulde fließt das Oberflächenwasser aus diesem Flurstück zum Vorfluter 227 hin.

Maßnahme:

Zum Erhalt und zur Förderung des Lebensraumtyps „Moorwald“ soll die zum Acker (Flurstück 15/1, Flur 8) hin gelegene Mulde an mehreren Stellen verfüllt werden.

Folge: Wasserhaltung im Bereich „Moorwald“.

Der Eigentümer wäre zum Verkauf seiner Flurstücke im Birkenmoor bereit.

##### 6.2.5.3 Flurstück 32/1

Das Flurstück ist dräniert und wirkt somit entwässernd auf die Flurstücke 16/2 und 33/1 mit ihren Lebensraumtypen.

Im Flurstück verläuft eine Hochdruck-Erdgasleitung (Anlage 2)

Maßnahme:

Aufhebung der vorhandenen Dränage und extensive Bewirtschaftung.

Gespräche mit dem Eigentümer haben ergeben, dass Maßnahmen nur möglich sind, wenn das Land Schleswig-Holstein ihm die Fläche abgekauft oder in die Gemeinde Itzstedt/Nahe vertauscht. Die Gemeinde Groß Niendorf hat sich bereits schriftlich erklärt, das Flurstück in Eigentum zu übernehmen.

### 6.3 Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

#### 6.3.1 Umwandlung angrenzender Ackerflächen in Grünland

Das Birkenmoor liegt in einer abflusslosen Senke, umgeben von intensiv genutztem Ackerland. Es ist ein „Regenmoor“. Das Wachstum der Moorbildenden Torfmoose wird durch den Eintrag der Nährstoffe über die landwirtschaftlichen Flächen beeinträchtigt. Es muss daher das langfristige Ziel sein, diesen Umstand abzustellen. Die angrenzenden Ackerflächen sind in Grünland umzuwandeln, die Dränagen aufzuheben und die Flächen extensiv zu nutzen.

Folgende Flurstücke sind in ihrer gesamten Größe betroffen:

Flur	Flurstück
2	35/1
2	38/1
8	15/1
9	77/1

Dies ist neben der Sicherung des Biototyps „Moorwald“ und „Hochmoor“ auch eine Maßnahme zur Sicherung des Grundwassers und verfolgt somit auch die Ziele der WRRL.

#### 6.3.2 Flur 2, Flurstück 110/49

##### Zustandsbeschreibung:

- Waldparzelle mit altem Eichenbestand im nördlichen Teil, 20 jähriger Fichtenbestand
- Lagerplatz für Gartenabfälle
- Eigentümer: Gemeinde Groß Niendorf

##### Maßnahme:

- Umbau des Nadelholzstücks in Laubholz (Eichen)
- keine Holznutzung
- Beseitigung des Gartenabfalls und dafür Sorge zu tragen, dass in Zukunft kein Gartenabfall dort mehr abgelegt wird.

Dies soll in einer freiwilligen Vereinbarung mit der Gemeinde Groß Niendorf festgeschrieben werden.



#### 6.4 Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind zurzeit nicht vorgesehen.

#### 6.5 Schutzzinstrumente, Umsetzungsstrategien

##### 6.5.1 Konfliktsituation und Handlungsschwerpunkte

Die Konflikte, die sich bei der Umsetzung der Maßnahmen ergeben, sind vielfältig. Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, sind diejenigen, die sich in den Gesprächen Vorort ergeben haben, hier aufgeführt:

- Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Flächen durch Grundwasseranstieg.
- intensive landwirtschaftliche Nutzung der das Moor umgebende Flächen durch wachsende landwirtschaftliche Betriebe.
- schwierige Kauf- bzw. Tauschverhandlungen bei landwirtschaftlichen Flächen, wegen dem Bau von Biogasanlagen und dem Bau der BAB A 20, womit gestiegene Landpreise und eine „Landverknappung“ einhergehen.
- hohe Preisforderungen für Moorparzellen.
- selten Bereitschaft zu freiwilligen Vereinbarungen - Folge: Ankauf, Tausch, Pacht.
- allgemeiner Widerwillen gegen Eingriffe ins Eigentum durch die „Obrigkeit“, bzw. den „Staatlichen Umweltschutz“.
- der südliche Straßengraben der B 432 kann nicht aufgehoben werden. Er muss als funktionstüchtiges Entwässerungselement für die Bundesstraße erhalten bleiben.

Die unter 6.2 im Managementplan aufgeführten Maßnahmen können in 5 Ausführungspaketen eingeteilt werden. Die einzelnen Pakete sind nachfolgend aufgeführt und nach ihrer Wirksamkeit auf die Biotoptypen „Hochmoor“ und „Moorwald“ sortiert. Sie sollten auch in dieser Reihenfolge ausgeführt werden, weil dann die größtmögliche Verbesserung für den Naturhaushalt des Moorkörpers gewährleistet ist.

1. Verschluss Vorfluter 229 von Stat. 0+270 - 0+600
2. Verschluss Vorfluter 229 von Stat. 0+000 - 0+270
3. Die Maßnahme Flurstück 16/2, Flur 8
4. Die Maßnahme Flurstück 32/1, Flur 8
5. Verschluss Vorfluter 227 von Stat. 0+240 - 0+390

### 6.5.2 Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Wichtig für die Renaturierung der Biotoptypen „Hochmoor“ und „Moorwald“ sind alle 5 Maßnahmenpakete wie unter 6.2 beschrieben. Die Reihenfolge der Umsetzung ist abhängig von der Einigung mit den Eigentümern und der Zustimmung der Träger öffentlicher Belange.

Die Vorverhandlungen haben jedoch gezeigt, dass es schwierig sein wird die Voraussetzung für das Maßnahmenpaket 2 zu schaffen. Die Verfüllung des Vorfluters 229 von Stat. 0+000 - 0+270 wird wahrscheinlich als letztes ausgeführt werden können.

Es sollte versucht werden, die Einigung mit den Eigentümern je Maßnahmenpaket herbei zu führen. Dann könnten die einzelnen Pakete nach und nach umgesetzt werden.

### 6.5.3 Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

Die Umsetzung der unter 6.3 beschriebenen weitergehenden Entwicklungsmaßnahmen wird nur ein langfristiges und voraussichtlich schwer erreichbares Ziel sein.

Trotzdem ist unbestreitbar, dass diese Maßnahmen der Entwicklung des NATURA-2000-Gebietes zuträglich sind, da sie den Nährstoffeintrag erheblich reduzieren und zur Grundwassersicherung beitragen.

Es sollte als versucht werden, im Rahmen einer Flurbereinigung (Langfristigkeit) und/oder unter zu Hilfenahme der SHL den betroffenen Landwirten Ersatzland oder ggf. Pachtverträge / Vertragsnaturschutz anzubieten.

### 6.5.4 Schutzinstrument

Zur Sicherung des gemeldeten Gebietes konnten bislang keine freiwilligen Vereinbarungen geschlossen werden.

In Hinblick auf die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen (6.2) stellt somit der Erwerb der im Privatbesitz befindlichen Flächen das am meisten geeignete Instrument zur Sicherung des gemeldeten Gebietes dar. Ggf. vom Land erworbene Flächen sollten auf einen geeigneten Träger übertragen werden (s. Kap. 6.6), mit dem jeweils eine vertragliche Vereinbarung über zu duldenende Maßnahmen geschlossen wird.

### 6.5.5 Empfehlungen

#### Flurbereinigung/SHL

Für die vorab beschriebenen „Notwendigen Erhaltungsmaßnahmen“ und „Weitergehenden Entwicklungsmaßnahmen“ sind die Zustimmungen der Eigentümer einzuholen. Da dies erfahrungsgemäß ein langwieriger Prozess ist, und einiges nur geregelt werden kann, wenn der Maßnahmenträger auch Eigentümer der Flächen ist, ist es zu prüfen, ob nicht im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens Eigentums- und Nutzungsfragen geregelt werden können. Geeignet wäre das Flurbereinigungsverfahren „Leezen“. Für „kleinere“ Umsetzungen kann die Einbindung der SHL zweckmäßig und ausreichend sein.

#### Geo-hydrologisches Gutachten

Ein Geo-hydrologisches Gutachten scheint notwendig, bevor mit Maßnahmen begonnen wird,

1. um die Auswirkungen der Grundwasseranhebung auf landwirtschaftliche Flächen feststellen zu können,
2. um festzulegen wie hoch gestaut werden kann,
3. um mit Landwirten über Ausgleichsmaßnahmen verhandeln zu können,
4. um die Grundwasseranhebung gegenüber den Eigentümern transparent zu machen,
5. um eine wasserrechtliche Genehmigung zu unterstützen.

### 6.6 Verantwortlichkeiten

Die Verantwortlichkeiten für den Managementprozess im Falle des gemeldeten Gebietes verteilen sich wie folgt:

- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Außenstelle Itzehoe, Dezernat 53 :
  - fachliche Begleitung und Überprüfung der Umsetzung der Managementplanung
  - Koordination der Ansprechpartner für den Flächenerwerb
  - Organisation eines Trägers im Falle von Flächenankäufen
  - ggf. Abschluss weiterer freiwilliger Vereinbarungen mit dem künftigen Träger
  - Beauftragung einer Geo-Hydrologischen Untersuchung
- Untere Naturschutzbehörde Kreis Segeberg:
  - Umsetzung der im Managementplan aufgeführten notwendigen Erhaltungs- und ggf. auch Entwicklungsmaßnahmen

- Träger von aus Landesmitteln erworbenen Flächen:

Für den Fall, dass seitens des Landes Schleswig-Holstein im gemeldeten Gebiet Flächen erworben werden, hat die Gemeinde Groß Niendorf bereits Interesse an einer Trägerschaft an dem Flurstück 32/1, Flur 8, signalisiert.

Da in dem gemeldeten Gebiet keine Pflegemaßnahmen notwendig werden, scheint es sinnvoll die Trägerschaft der erworbenen Flächen der Gemeinde Groß Niendorf zu übertragen, da die Gemeinde im Gebiet ja bereits einige Flurstücke besitzt, und damit eine Identifikation mit der Bevölkerung vor Ort erfolgen kann.

Es muss nur geklärt werden, wer die öffentlichen Lasten der Flurstücke trägt. Sollte hier keine Einigung erzielt werden können, käme auch die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein oder die Schrobach-Stiftung als Träger in Frage.

## 6.7 Kosten und Finanzierung

Die kalkulierten Kosten basieren auf Rückfragen bei der landwirtschaftlichen Abteilung des Amtes für ländliche Räume, auf Preisspiegel unserer Ausschreibungen und auf Aussagen von lohntechnischen Unternehmen.

Die Kosten für die Pachten bzw. Kauf von Herrn Albrecht und Herrn Fahrenkrog können nur grobe Schätzungen sein. Sie unterliegen natürlich den zukünftigen Verhandlungen.

### Ersatz Vorfluter 227 von Sat. 0 + 240 - 0 + 390 durch KG-Rohrleitung NW 300 (zu Pkt 6.2.2)

POS	Menge	Einheit	Maßnahme	EP €	GP €
1	150	m	Vorfluter 227 mit anstehendem Boden (2,0 m³/m) verfüllen; für 1 m	2,50	375,--
2	150	m	KG-Rohrleitung NW 300 in vorhandenen Graben herstellen und an den KS Pos. 3 anschließen; für 1 m	45,--	6.750,--
3	1	St	Kontrollschacht (KS) NW 800; 1,0 stgm mit Anschluss an KG-RL, NW 300. Bodenstück als Sandfang; für 1 St.	500,--	500,--
			Summe netto:		7.625,--
			19 % MwSt.:		1.448,75
			Summe brutto:		9.073,75
			<b>gerundet</b>		<b>9.200,--</b>

### Ersatz Vorfluter 229 von Station 0 + 300 – 0 + 600 durch KG-Rohrleitung NW 300 (zu Pkt. 6.2.3.2)

Pos.	Menge	Einheit	Maßnahme	EP €	GP €
1	1	St.	KS, NW 1.000; 1,5 stgm; mit Anschluss an Straßendurchlass; 1 Einlauf, 2 U-Schienen + Eichenbohlen für 1 St.	1.000,00	1.000,00
			Summe netto:		1.000,00
			19 % MwSt.:		190,00
			Summe brutto:		1.190,00
				≈	1.200,00

#### Systemdränage Flur 2, Flurstück 38/1:

Fläche (ha)	Kosten/ha (€)	Gesamtkosten (€), incl. MwSt.
1,0	3.570,--	3.570,--

#### Dränagen aufheben

Flur	Flurstück	Gesamtkosten (€), incl. MwSt.
8	16/1	1.000,00

### Schließung des Vorfluters Nr. 229 von Station 0 + 000 – 0 + 300

Pos.	Menge	Einheit	Maßnahme	EP €	GP €
1	1	St.	KS NW 1.000 mit Anschluss der vorhandenen Leitung sowie eines KG Rohres NW 300 mit Knie für 1 St.	600,00	600,00
2	300	m	vorhandenen Graben mit anstehendem Boden verfüllen (ca. 1,0 m <sup>3</sup> /m); für 1 m	2,00	600,00
			Summe netto:		1.200,00
			19 % MwSt.:		228,00
			Summe brutto:		1.428,00
			zur Aufrundung:		72,00
				≈	1.500,00

### Ankauf/Pacht Flurstück 77/1 tlw. – Eigentümer Claus Fahrenkrog –

Bei der nachstehenden Berechnung ist zu bemerken, dass zurzeit nicht bekannt ist, ob Herr Claus Fahrenkrog die Fläche mit oder ohne Zahlungsansprüchen verpachtet bzw. verkauft. Bezüglich einer weitergehenden Kalkulation sollte allerdings von dem höheren Betrag ausgegangen werden.

#### Pacht

Fläche (ha)	NA		Pacht in €/ha/Jahr		Pacht in €/Jahr	
	Alt	neu	ohne ZA	mit ZA	ohne ZA	mit ZA
2,43	A	GR	350,00	700,00	850,50	1.701,00
1,84	GR	GR	200,00	300,00	368,00	552,00
				Pachtsumme per Anno:	1.218,50	2.253,00
				Pachtsumme bei 20 Jahren:	24.370,00	45.060,00

#### Ankauf

Fläche (ha)	NA		€/ha	€
	Alt	neu	ohne ZA	
2,43	A	GR	15.000,00	36.450,00
1,84	GR	GR	8.000,00	14.720,00
			Summe Kaufpreis:	51.170,00

**Acker – Grünland-Umwandlung**

Flur	Flurstück	Größe(ha)	ha-Kosten Umwandlung Acker - Grünland (€)	Gesamtkosten (€)
2	77/1	2,43	345,00	840,00

**Ankauf Flurstück 32/1**

Flur	Flurstück	Größe in ha	Nutzungsart	Kaufpreis/ha in €	Gesamtpreis in €
8	32/1	2,4	GR	8.000,--	19.200,--
		0,68	Moor	1.000,--	680,--
					19880,--

Zusammenstellung der Kosten

Vorfluter 227	0 + 240 - 0 + 390	9.200,00 €
Vorfluter 229	0 + 270 - 0 + 600	1.200,00 €
Vorfluter 229	0 + 000 - 0 + 270	1.500,00 €
Systemdränage		3.570,00 €
Pacht Fahrenkrog		24.370,00 € bis 45.060,00 €
Kauf Fahrenkrog		51.170,00 €
Umwandlung Acker in Grünland		840,00 €
Umwandlung Nadelholz in Laubholz		1.000,00 €
Kauf Albrecht		19.880,00 €
Aufhebung Dränage Flur 2, Flurstück 77/1 und Flur 8, Flurstück 16/2		1.000,00 €

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Kosten nicht addiert werden können. Sie werden von zu verschiedenen Bedingungen beeinflusst, und kommen in einem zeitlich gestreckten Rahmen zum Tragen. Sie bezeichnen lediglich den zum jetzigen Zeitpunkt abschätzbaren Gesamtkostenrahmen.

## 6.8 Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur Erstellung des Managementplanes fanden zahlreiche Gespräche und Verhandlungen statt. Es wurden Ortstermine mit den Eigentümern, sowie mit Vertretern der Gemeinde Groß Niendorf, dem GPV und mit der Straßenmeisterei Segeberg durchgeführt. Darüber hinaus gab es Abstimmungsgespräche mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Kreises Segeberg und gemeinsame Begehungen mit dem LANU (jetzt LLUR). Bezüglich der Anfrage auf Aufhebung der Vorfluter 227 und 229 an die Gemeinde Groß Niendorf nahm ein Vertreter des StUA Itzehoe, Dez. Naturschutz, an einer Gemeindesitzung teil, um über die geplanten Maßnahmen zu informieren (siehe auch Terminliste, Anlage 10).

„Runde Tische“, BürgerInnen-Informationen und ähnliches, wurden nicht durchgeführt. Der Kreisbauernverband hat an den Gesprächen mit den Eigentümern nicht teilgenommen.

## 7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg der ergriffenen Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

Für das „Birkenmoor bei Groß Niendorf“ heißt dies insbesondere die Entwicklung der für die Biotoptypen „Hochmoor“ und „Moorwald“ typischen Krautschichten bestehend aus Moosbeere, Torfmoosen, Wollgras, weißem Schnabelried, Glockenheide, Besenheide, Rosmarinheide, Sonnentau und Pfeifengras durch die Grundwasseranhebung festzuhalten. Desweiteren auch die Beobachtung der Wasserstände und deren Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Flächen.

Die Fortschreibung und Laufendhaltung des Managementplanes obliegt dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.



## 8. Nachträge, Laufendhaltung

## 9. Anhang

Anlage 1	Gebietsabgrenzung FFH-Gebiet
Anlage 2	Hochdruckleitung E.ON Hanse, Karte 1 : 5000
Anlage 3	Verbandsanlagen, GPV Leezener Au, Karte 1 : 5000
Anlage 4	Eigentumsverhältnisse, Karte 1 : 5000
Anlage 5	Biotoptypen, Karten 1 : 5000
Anlage 6	Hydraulische Einzugsgebiete, Karte 1 :5000
Anlage 7	Geplante Maßnahmen, Karte 1 : 5000
Anlage 8	Zustimmungsabfrage Verfüllung Vorfluter 227 + 229
8.1	Karte 1 : 5000
8.2	1 Liste
Anlage 9	Liste der durchgeführten Termine
Anlage 10	Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele
Anlage 11	Maßnahmenblätter 1 + 2